

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 96 (2021)
Heft: 1

Artikel: Berechtigte Kritik oder Sturm im Wasserglas?
Autor: Besse, Frederik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-977062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berechtigte Kritik oder Sturm im Wasserglas?

Mit der Armeebotschaft 2016 beantragte das VBS die Beschaffung eines neuen mobilen 12 cm-Mörsergeschützes. Das VBS entschied sich für ein Schweizer Produkt, der «Cobra» Mörser auf dem Chassis eines Piranha IV Radschützenpanzers. Das Parlament genehmigte das Vorhaben. Doch der Weg bis zur Auslieferung an die Truppe gestaltete sich bisher als schwierig. Der SCHWEIZER SOLDAT fragte nach und fasst zusammen.

Hptm Frederik Besse

Was bisher geschah: Von verschiedenen Seiten wurde das Vorhaben kritisiert. Es sei beim Entscheid zugunsten des Schweizer Waffensystems noch nicht ausgereift gewesen. Deshalb mussten im Laufe der Erprobungen von der armasuisse und der Industrie (General Dynamics-Mowag als Generalunternehmerin und Lieferant des Fahrzeuges und Ruag AG als Unterlieferant des Cobra-Mörser), Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Dies führte zu den erwarteten Verzögerungen bei der Feststellung der Truppentauglichkeit und der Auslieferung an die Truppe. Der SCHWEIZER SOLDAT hat in der Ausgabe vom Juli/August 2020 auf diese Herausforderungen hingewiesen. Inzwischen veröffentlichten der «Beobachter», die «ASMZ» und verschiedene Tageszeitungen weitere kritische Artikel zum Beschaffungsprozess beim 12 cm-Mörser 16.

Der «Beobachter» titelte: «Nur bei schönem Wetter benutzen!» und schreibt von «erheblichen Mängeln». So habe die Armee von 157 untersuchten Punkten am neuen Waffensystem, 47 als rot («nicht truppentauglich») und 37 als gelb («bedingt truppentauglich») und 73 als grün («truppentauglich») eingestuft.

Die «ASMZ» setzte zuerst bei ihrer Kritik bei der verfrühten Erklärung der Truppentauglichkeit an und verwies auf eine Medienmitteilung der armasuisse

vom 24.04.2020 mit dem Titel «12 cm Mörser 16 erfüllt die Kriterien für die Truppentauglichkeit». Neben Kritik an der Gesamtkonzeption des Waffensystems sei es auch militärisch eingeschränkt.

Das Geschütz könnte wegen des Ladeautomaten auf dem Rohr nur im Sektor 10 bis 14 Uhr (= 120 Grad) in Fahrtrichtung (= 12 Uhr) schiessen. Dies stehe im Widerspruch zu den ursprünglichen Ankündigungen. Des Weiteren habe das Waffensystem bei Regen und Schnee mit Problemen zu kämpfen.

Truppentauglichkeit

In den oben erwähnten Artikeln fanden sich viele Informationen und Aussagen, jedoch keine Statements der armasuisse, welche die Beschaffung verantwortet. Auch sind offenbar die beiden Lieferfirmen nie zum Sachverhalt angefragt worden. Der SCHWEIZER SOLDAT fragte bei armasuisse nach und erhielt eine schriftliche Stellungnahme auf die Kritikpunkte.

Hat die armasuisse also zu früh die Truppentauglichkeit kommuniziert? Dazu muss man zuerst den Beschaffungsprozess betrachten: Die armasuisse beschafft und

die Armee ist als Auftraggeberin und Nutzerin verantwortlich für die Erklärung der Truppentauglichkeit.

Gegenüber dem SCHWEIZER SOLDAT sagte die armasuisse aus: «In der Medienmitteilung vom 24. April 2020 wurde nicht die Truppentauglichkeit erklärt. Es wurde lediglich kommuniziert, dass auf Basis der Faktenlage die Kriterien für die Truppentauglichkeit, d. h. die Umsetzung der definierten militärischen Anforderungen, gegeben ist.»

Was bedeutet nun truppentauglich?

«In Bezug auf die Truppentauglichkeit kann gesagt werden, dass ein zu beschaffendes System truppentauglich ist, wenn es die militärischen Anforderungen erfüllt», so die armasuisse.

Per 03.08.2020 wurde das Waffensystem von der Armee als «Truppentauglich mit Auflagen» erklärt. Die von der Armee erkannten möglichen Änderungspunkte würden sich nicht auf die Erfüllung der definierten militärischen Anforderungen beziehen.

Wirkung und Wetter

Kann der Mörser 16 nun wegen seines Ladeautomaten nur einen Wirkungsektor von 120 Grad erreichen?

Eine Aussage in der ASMZ, die das besagt, wies die armasuisse zurück. «Diese Aussage ist falsch und entbehrt jeglicher Grundlage. Der Mörser kann +/- 178.5 Grad seitlich (Azimut) gerichtet werden und in diesen Positionen bei Bedarf auch schiessen.»

Bezüglich der Allwettertauglichkeit, welche fast alle Kritiker bemängelt haben, sieht die Situation so aus: Es stimmt, dass die armasuisse keine Freigabe für das Schiessen bei nasser Witterung gegeben hat. Um bei diesem Wetter zu schiessen, braucht es eine Rohrabdeckung, diese hatte zum Zeitpunkt des scharfen Schiessens keine Sicherheitsfreigabe.

Allgemeine Manipulationen wurden jedoch von der Truppe bei nassem Wetter

2.8.	<p>Frage: Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, elektrische Geräte im Fz aufzuladen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - USB/ Smartphone - Fahrerstand, Fahrzeugkommandant etc. <p>Antwort / Bemerkung: Aktuell haben nur der TPT 14+, Mobilitätsator des TPT 14+ und die TCU USB-Anschlüsse. An diesen ist es jedoch untersagt, private elektrische Geräte aufzuladen. Es gibt somit keine Möglichkeit für die Besatzung, ihre elektrischen Geräte aufzuladen. Antrag 44: Es sollen Lademöglichkeiten (USB-Stecker) in den Bereichen der Besatzung (Fahrer, Geschützführer und beide Kanoniere) vorgesehen werden.</p>	
------	---	--

Ein gelbes Beispiel aus den mittlerweile öffentlichen Änderungsanträgen.



Bild: RUAG

Militärische Anforderungen sind erfüllt: Dennoch hagelt es Kritik.

durchgeführt. Ist die armasuisse trotzdem der Meinung, dass das Waffensystem allwettertauglich ist?

«Ja, das System ist allwettertauglich.», so die Antwort auf die Frage des SCHWEIZER SOLDAT.

Änderungsanträge

Vor allem der «Beobachter» kritisierte die umfangreichen Änderungsanträge vonseiten der Armee. Doch um was handelt es sich eigentlich konkret, wenn es nicht die militärischen Anforderungen beeinträchtigt?

Die Liste ist mittlerweile öffentlich einsehbar und reicht von einer einfacher zu handhabenden Tarnnetzhalterung über

Optimierung der Munitionsverstaueung oder dem Witterungsschutz von Schlössern für die Materialkisten auf dem Dach des Fahrzeuges.

Ein gelber («bedingt truppentauglich») Antrag der Liste lautet beispielsweise: «Es muss ein zusätzlicher Griff an der Fahrerscheibe montiert werden. Wird die Fahrerluke rasch geöffnet, rastet die Blockierung teilweise nicht ein und die Luke fällt zurück.»

Ein roter Antrag der Liste war: «Beim Navigationsdisplay des Fahrers werden zu viele nicht relevante Informationen angezeigt. Die Schriftgrösse ist für eine gute Ablesbarkeit zu klein. Der Kontrast der Darstellung (...) ist zu gering und erschwert

die Ablesbarkeit». Antrag: «Es müssen nur die Informationen für den Fahrer angezeigt werden, welche für seine Funktion und für seinen Einsatz relevant sind.»

Aus dem ausgefüllten Fragenkatalog ergab sich eine Liste von Änderungs- und Anpassungsbegehren. Sämtliche Anträge werden einzeln beurteilt und im Zuge der üblichen Projektarbeit behandelt. Die Umsetzung der angenommenen Anträge ist gemäss armasuisse im Gange.

Ausblick

Von der Seite der Armee ist das System nun mit Auflagen truppentauglich erklärt worden. Es gehört zu der üblichen Projektarbeit, dass diese Anträge von armasuisse beurteilt und gegebenenfalls bei den Herstellern zur Umsetzung beauftragt werden. Es ist gut, dass die Armee genau hinschaute und den Prototyp gründlich untersuchte.

Der wichtigste Aspekt des Projekts, die Erfüllung der militärischen Anforderungen, sei nicht beeinträchtigt und somit ist das System einsatzfähig, wie dies durch die Armee mittels Aussprechen der Truppentauglichkeit bestätigt wurde. Die Kritiker des Projekts wird das allerdings nicht zufriedenstellen, denn sie wittern eine unprofessionelle Durchführung im VBS. Ob das zutrifft, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden, da keine stichhaltigen Anhaltspunkte vorliegen, die diese Annahme stützen.

Was kann also für die nächsten Wochen und vor allem für die nächsten Beschaffungen als Lehre eingebracht werden? Die Kritikpunkte rund um den 12 cm-Mörser 16 zeigen auf, dass es neben einem gründlichen Beschaffungsprozess auch eine umfangreiche Kommunikation braucht. So können Missverständnisse oder allfällige Falschinformationen geklärt werden und das Projekt bleibt übersichtlich.

Dazu müssen alle Verantwortlichen des Prozesses angehört werden. Die Schweizer Armee steht an der Schwelle einer neuen Phase von Rüstungsbeschaffungen für die Bodentruppen.

Es ist zukunftsweisend, wenn die Kritikpunkte dieser Beschaffung schnellstmöglich optimiert werden, denn die Glaubwürdigkeit der Armee ist ein Kapital, das nicht verspielt werden darf. **+**



Abbildung 11: Wasseransammlung Geschützluke

Antrag 15: Die Geschützluken müssen so konstruiert werden, dass sich entweder kein Wasser in offener Stellung darin sammeln kann oder dass sich das Wasser nicht in den Mannschaftsraum, sondern ausserhalb des Geschützes entleert.

Ein rotes Beispiel aus den mittlerweile öffentlichen Änderungsanträgen.